8010 Graz, Leonhardstraße 62
Tel: 0316/323300/11, Fax: Nst. 33
e-Mail:kanzlei@ursulinen.at, Homepage: www.ursulinen.at

Oberstufenrealgymnasium der Ursulinen

A N M E L D E F O R M U L A R – Schuljahr .. / ..

Vor- u. Zuname der Schülerin/des Schülers:.....

Geburtsdatum: .....Geburtsort: ..... Staatsbürgerschaft:.....

Religionsbekenntnis: ..... Muttersprache: ..... Sozialvers.Nr: .....

Geschlecht: ○ männlich ○ weiblich

Name der Mutter: .....

Beruf: .....

Straße, PLZ: .....Tel: .....

E-Mailadresse:…….....

Name des Vaters: .....

Beruf: .....

Straße, PLZ: .....Tel: .....

E-Mailadresse:…….....

Erziehungsberechtigter: ○ Eltern ○ Mutter ○ Vater ○ Weitere Tel: .....

Die Schülerin/der Schüler wohnt bei: .....

Aus welcher Klasse kommt die Schülerin/der Schüler: .....

Kennzahl der Schule, die die Schülerin/der Schüler besucht hat:……

Wurde ein Schuljahr wiederholt? Ja Welche Klasse: …… Nein

Bitte ankreuzen:

Als zweite Fremdsprache – neben Englisch – wird verbindlich gewählt:

○ **Latein** ○ **Französisch**

Datum der Anmeldung

Unterschrift beider Eltern od. Erziehungsberechtigten

GYMNASIUM DER URSULINEN

8010 GRAZ, LEONHARDSTRASSE 62

A U F N A H M E V E R T R A G

Unsere Schule steht voll und ganz zu den Aufgaben der österr. Schule. Darüber hinaus gelten auch die Aussagen der Kirche über die Bildungs- und Erziehungsziele der katholischen Schule. Das Bildungs- und Kulturgut wird bewusst auf dem Hintergrund christlicher Weltanschauung vermittelt. Die Schule will den jungen Menschen Hilfen zur Entfaltung aller Anlagen und Fähigkeiten bieten und zu einer christlichen Lebenshaltung anleiten. Daher ist eine Abmeldung vom Religionsunterricht nicht möglich. Gemeinsam mit den Eltern und in Respekt vor deren unveräußerlichen Rechten und Pflichten soll die Erziehungsarbeit geleistet werden.

Die Schülerin/der Schüler und die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Charakter der Schule als einer katholischen Privatschule zu respektieren und alles zu tun, was die Einordnung in die Schulgemeinschaft und die Erreichung der Erziehungsziele der Schule fördert.

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich zur Einhaltung der Schulordnung (SCHUG § 43/44) und der Hausordnung. Für Schäden, die verursacht werden, haften die Eltern. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur ungeteilten Hand, den Schulkostenbeitrag (10 x jährlich) mittels SEPA-Lastschrift-Mandat (Ermächtigung) zu entrichten. Der Jahresbericht am Schulschluss ist zu beziehen.

Das Vertragsverhältnis endet mit Beendigung der diesem Vertrag zugrundeliegenden Schulart. Dieser Vertrag kann von jeder der beiden Seiten zu Semester oder am Ende des Unterrichtsjahres gelöst werden, wobei eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten ist. Wird die Schülerin/der Schüler während des Semesters von der Nachmittagsbetreuung oder von der Schule abgemeldet, so ist der Kostenbeitrag bis Semesterende (einschl. Februar) oder Schulschluss zu bezahlen.

Dieser Vertrag kann von Seiten des Schulerhalters mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufgelöst werden, wenn die Schülerin/der Schüler in grober Weise ihre/seine Pflichten verletzt, dem Unterricht unentschuldigt fernbleibt, wenn die Haltung die Erreichung der Erziehungsziele der Schule ernstlich gefährden sollte oder wenn die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus nicht gegeben ist.

Der Aufnahmevertrag wird abgeschlossen zwischen dem Schulverein der Grazer Ursulinen als Schulerhalter und dem/den

Erziehungsberechtigten der Schülerin/des Schülers....., Klasse .....

Graz, am .....

_____ _____

für den Schulerhalter Erziehungsberechtigte/r

GYMNASIUM DER URSULINEN

8010 GRAZ, LEONHARDSTRASSE 62

A U F N A H M E V E R T R A G

Unsere Schule steht voll und ganz zu den Aufgaben der österr. Schule. Darüber hinaus gelten auch die Aussagen der Kirche über die Bildungs- und Erziehungsziele der katholischen Schule. Das Bildungs- und Kulturgut wird bewusst auf dem Hintergrund christlicher Weltanschauung vermittelt. Die Schule will den jungen Menschen Hilfen zur Entfaltung aller Anlagen und Fähigkeiten bieten und zu einer christlichen Lebenshaltung anleiten. Daher ist eine Abmeldung vom Religionsunterricht nicht möglich. Gemeinsam mit den Eltern und in Respekt vor deren unveräußerlichen Rechten und Pflichten soll die Erziehungsarbeit geleistet werden.

Die Schülerin/der Schüler und die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Charakter der Schule als einer katholischen Privatschule zu respektieren und alles zu tun, was die Einordnung in die Schulgemeinschaft und die Erreichung der Erziehungsziele der Schule fördert.

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich zur Einhaltung der Schulordnung (SCHUG § 43/44) und der Hausordnung. Für Schäden, die verursacht werden, haften die Eltern. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur ungeteilten Hand, den Schulkostenbeitrag (10 x jährlich) mittels SEPA-Lastschrift-Mandat (Ermächtigung) zu entrichten. Der Jahresbericht am Schulschluss ist zu beziehen.

Das Vertragsverhältnis endet mit Beendigung der diesem Vertrag zugrundeliegenden Schulart. Dieser Vertrag kann von jeder der beiden Seiten zu Semester oder am Ende des Unterrichtsjahres gelöst werden, wobei eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten ist. Wird die Schülerin/der Schüler während des Semesters von der Nachmittagsbetreuung oder von der Schule abgemeldet, so ist der Kostenbeitrag bis Semesterende (einschl. Februar) oder Schulschluss zu bezahlen.

Dieser Vertrag kann von Seiten des Schulerhalters mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufgelöst werden, wenn die Schülerin/der Schüler in grober Weise ihre/seine Pflichten verletzt, dem Unterricht unentschuldigt fernbleibt, wenn die Haltung die Erreichung der Erziehungsziele der Schule ernstlich gefährden sollte oder wenn die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus nicht gegeben ist.

Der Aufnahmevertrag wird abgeschlossen zwischen dem Schulverein der Grazer Ursulinen als Schulerhalter und dem/den

Erziehungsberechtigten der Schülerin/des Schülers....., Klasse .....

Graz, am .....

_____ _____

für den Schulerhalter Erziehungsberechtigte/r

ZUSATZERKLÄRUNGEN ZUM AUSBILDUNGSVERTRAG
gemäß DSGVO

Name der Einrichtung	Schulverein der Grazer Ursulinen, sowie den Schulen der Ursulinen und dem Konvent der Ursulinen
Name des Schülers/der Schülerin:	
Klasse:	
Name der/des Erziehungsberechtigten:	

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich stimme zu, dass folgende persönliche Daten meines Kindes (Name, Fotos, Videos) zu folgenden Zwecken von der Schule bzw. dem Schulerhalter verarbeitet werden:

  a) Veröffentlichung von Namen und Fotos im Jahresbericht und auf sonstigen Drucksorten (insbesondere Folder, Infoblätter) der Schule bzw. des Schulerhalters sowie Anbringung von Fotos im Schulgebäude.
  ja ☐ nein ☐

  b) Veröffentlichung von Fotos, Videos und Tonaufnahmen auf der Website der Schule bzw. des Schulerhalters.
  ja ☐ nein ☐

  c) Veröffentlichung von Fotos auf Presseaussendungen der Schule bzw. des Schulerhalters.
  ja ☐ nein ☐

  d) Ich stimme weiters zu, dass bei Veranstaltungen gemachte Fotos und Videos meines Kindes an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der anderen Kinder der Klasse weitergegeben werden.
  ja ☐ nein ☐

Achtung: SchülerInnen die bereits das 14. Lebensjahr vollendet haben, müssen diese Erklärung selbst abgeben.

Diese Zustimmung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen beim Schulverein der Grazer Ursulinen, Leonhardstraße 62, 8010 Graz widerrufen werden.

Die Datenverarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufes rechtmäßig.

Der Schüler/die Schülerin bzw. die Erziehungsberechtigten sind mit der Verarbeitung und Weitergabe ihrer Daten zum Zwecke der Erfüllung des Aufnahmevertrages sowie zum Zwecke der Erfüllung von Verpflichtungen aufgrund von Gesetzen, Verordnungen oder behördlichen Vorgaben einverstanden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung, abrufbar unter http://www.ursulinen.at.

……..... ……

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Datenblatt für die Buchhaltung Gymnasium Ursulinen

Schuljahr:_____ **Klasse:**_____

SchülerIn:

Familienname: _____ Vorname: _____

SV-Nummer: _____ Geb. Datum: _____

Muttersprache: _____ Religion:_____

Postleitzahl/Ort: _____ Straße: _____

Erziehungsberechtigte/r:

Familienname:_____ Vorname:_____

Beruf:_____Titel:_____Geburtsdatum:_____

Postleitzahl/Ort:_____ Straße: _____

Telefonnummern: Privat Arbeit Handy

_____

E-Mail: _____

EinzahlerIn:

Familienname:_____ Vorname:_____

Beruf:_____Titel:_____Geburtsdatum:_____

Postleitzahl/Ort:_____ Straße: _____

Telefonnummern: Privat Arbeit Handy

_____

Bei Änderungen der angegebenen Daten bitten wir Sie um Verständigung!!

Bitte bis Schulbeginn eine SEPA-Lastschrift-Mandat (Ermächtigung) – früher Abbuchungsauftrag - in der Buchhaltung oder Schule abgeben!!

Bankverbindung: Schulverein der Grazer Ursulinen
BIC: STSPAT2GXXX IBAN: AT66 2081 5000 0901 6262

Graz, am_____ Unterschrift: _____

Buchhaltung/Verrechnung: Schneebauer Barbara
Tel. Nr.: 0316/32330077, Fax: 0316/32330033, E-Mail: buchhaltung@ursulinen.at
Zimmer 127 1.Stock Hauptstiege rechts letzter Raum

SEPA- Lastschrift - Mandat (Ermächtigung)

Mandatsreferenz (Personenkontonummer des Kindes)

SEBVVS

Zahlungsempfänger

Schulverein der Grazer Ursulinen
Leonhardstraße 62-64
8010 Graz

Creditor ID: AT43ZZZ00000026225

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den Schulverein der Grazer Ursulinen Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA - Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ unser Kreditinstitut an, die vom Schulverein der Grazer Ursulinen auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA – Lastschriften einzulösen.
Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
In beiderseitigem Einvernehmen wird auf eine Vorabankündigung (Pre-Notification) verzichtet.

Zahlungspflichtiger

Name …….

Anschrift ……

……

Verwendungszweck (Name des Kindes): ……

IBAN …….

BIC ……

Zahlungsart Wiederkehrender Einzug am 5. des Monats von September bis Juni

---

Ort, Datum …….

Unterschrift …….

Verpflichtende Wahl des Religionsunterrichts

Meine Tochter / mein Sohn _____ besucht den

Religionsunterricht aus

an unserer Schule	an anderen Grazer Schulen
□ römisch-katholisch	□ serbisch-orthodox
□ evangelisch	□ griechisch-orthodox
□ islamisch	□
	□

_____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Liebe Eltern!

Ein „gesundes“ WIR kann es nur geben, wenn jedes „ICH“
eigenverantwortlich und selbstständig auf Vereinbarungen achtet und
sich an diese hält.

Ergänzung zu den Verhaltensvereinbarungen

Ergänzungen zu Folder –Verhaltensvereinbarungen:

Das Handy muss von der 1.- 5. Klasse vom Betreten des Schulhauses bis 13.20 Uhr ausgeschaltet im Spind (sicher, weil versperrbar) oder in der Schultasche verwahrt werden. Auch im Tagesheim muss das Handy weggeräumt sein. Die SchülerInnen der 6. bis 8. Klassen dürfen das Handy nur in den Pausen innerhalb der Klassenräume bzw. im Unterricht in Absprache mit den jeweiligen Lehrpersonen verwenden.

Beim ersten Vergehen gegen diese Vorschrift kann sich der/die Schüler/in das Handy nach der sechsten Stunde im Sekretariat abholen. Beim zweiten Mal müssen die SchülerInnen eine Bestätigung von den Eltern ins Sekretariat bringen, dass diese verständigt wurden. Wird ein Handy das dritte Mal abgenommen, bitten wir Sie als Eltern, das Handy Ihres Kindes in der Schule zu holen. Bitte unterstützen Sie uns dabei, den Unterricht handyfrei zu halten. Wir sind nach jahrelanger Beobachtung überzeugt, dass die schulischen Leistungen in direktem Zusammenhang mit Handy-Pausen für das Gehirn stehen!

Ein weiterer Punkt betrifft die Kleidung. Es ist im Sinne der Schule, dass die Kinder / Jugendlichen erkennen, dass gewisse Anlässe bzw. Orte eine entsprechende Kleidung erfordern. Sie sollten daher ordentlich gekleidet in der Schule erscheinen.

Mit den einzelnen Punkten der Verhaltensvereinbarungen auf dem Folder und den hier angefürten Ergänzungen, erklären sich die Beteiligten mit ihrer Unterschrift einverstanden:

_____ _____

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Mag. Sr. Anna Elvira Kurz

Graz, 07.01.2020

Rücksichtsvoller Umgang ….

Alle Schulpartner – Schüler, Lehrer Eltern und Erziehungsberechtigte – bekennen sich zu respektvollem und wertschätzendem Umgang miteinander, ungeachtet der Person, Kultur, Religion und Meinung.

Das erreichen wir durch:

- Stärkung der Klassengemeinschaft durch gemeinsame schulbezogene Veranstaltungen
- Das Bemühen jedes Einzelnen, einander zuzuhören, die Meinung anderer zu akzeptieren sowie nicht dazwischen zu reden, wenn andere ein Gespräch führen
- Das Angebot für Schüler, sich bei Problemen an Lehrer ihres Vertrauens zu wenden
- Die Vermeidung von abfälligen und beleidigenden Äußerungen
- Peer–Mediation als Möglichkeit, Konfliktsituationen zu entschärfen

…. ohne Gewalt

Alle Schulpartner – Schüler, Lehrer, Eltern und Erziehungsberechtigte – bemühen sich um einen gewaltfreien Schulalltag. Wir vermeiden psychische und physische Gewalt.

Das erreichen wir durch:

- Information und Aufklärung über die Folgen von Fehlverhalten
- Zivilcourage
  - nicht wegschauen
  - aufdecken
  - eingreifen
  - Hilfe holen
  - unterstützen

Ordnung und Sauberkeit sowie Umgang mit fremdem Eigentum

Alle Schulpartner – Schüler, Lehrer, Eltern und Erziehungsberechtigte – freuen sich über ein schönes Schulhaus, auf das alle Beteiligten stolz sein können und somit Raum für ein erfolgreiches Arbeiten ermöglicht. Es sollte selbstverständlich sein, dass wir mit fremdem Eigentum sorgsam umgehen.

Das erreichen wir durch:

- Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus
- Kreative Gestaltung des Klassen-zimmers
- Sorgsamen Umgang mit der Einrichtung des Schulhauses und des Gartens
- Verantwortung für Schäden über-nehmen

Pünktlichkeit und Einhaltung der Termine

Allen Schulpartnern – Schülern, Lehrern, Eltern und Erziehungsberechtigten – ist die nachhaltige Qualitätssicherung des Unterrichts ein wichtiges Anliegen. Pünktlichsein ist eine Form von gegenseitiger Achtung.

Das erreichen wir durch:

- Pünktlichen Beginn der Unterrichts-stunde
- Pünktliche Erledigung von gestellten Aufgaben
- Verlässliche Einhaltung von Terminen
- Regelmäßige Teilnahme am Unterricht
- Wir bitten um die Mithilfe von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, dass die Schüler rechtzeitig in die Schule kommen.

Maßnahmen und Konsequenzen bei Fehlverhalten

- Gespräche

1. Schritt: Lehrer – Schüler und Wiedergutmachung

2. Schritt: Lehrer – Schüler – Eltern

3. Schritt: Lehrer – Schüler – Eltern – Schulleitung

- Schriftliche Verwarnung und Ausschluss von Schulveranstaltungen
- Androhung auf Auflösung des Aufnahmevertrages
- Auflösung des Aufnahmevertrages

Die Reihenfolge muss nicht zwingend eingehalten werden.

Gymnasium

Oberstufenrealgymnasium

8010 Graz, Leonhardstraße 62, Tel. +43 316 323 300

Verhaltens-vereinbarungen

zwischen den Schulpartnern
Schüler-Lehrer-Eltern

Unser Leitgedanke:

Ein „WIR“ kann es nur geben, wenn jedes „ICH“ eigenverantwortlich und selbstständig auf die Vereinbarungen achtet und sich an diese hält.

Zugunsten der einfacheren Lesbarkeit wurden die Vereinbarungen nicht geschlechtsneutral formuliert.

8010 Graz, Leonhardstraße 62
Tel: 0316/323300-11
E-Mail: kanzlei@ursulinen.at, Homepage: www.ursulinen.at

Sehr geehrte Eltern!

Wir wollen die Gelegenheit wahrnehmen, Sie über die Aktion der Gesundheitsbehörden **„Kaliumjodidprophylaxe an Schulen als Vorsorgemaßnahme bei großräumiger Verstrahlung mit radioaktivem Jod“** zu informieren. Sollte im Falle eines Kernkraftwerkunfalles die Alarmierung während der Schulzeit erfolgen, muss die Schule die 1. Tagesdosis für Ihr Kind bereithalten – falls Sie das wünschen. Wir bitten Sie daher, das Merkblatt zu studieren, bzw. sich mit Ihrem Arzt in Verbindung zu setzen und uns Ihre Einverständniserklärung oder Ablehnung bekanntzugeben. (Abschnitt unten)

MERKBLATT FÜR ELTERN

Warum sollen Kaliumjodidtabletten eingenommen werden?

Bei einem Kernkraftwerkunfall können radioaktive Stoffe, unter anderem auch radioaktives Jod, freigesetzt werden. Das radioaktive Jod kann mit dem Wind über weite Strecken verbreitet werden und mit der Atemluft in den Körper gelangen. Dort wird es in der Schilddrüse gespeichert. Durch die Strahlenbelastung der Schilddrüse kann nach einigen Jahren gehäuft Schilddrüsenkrebs entstehen, wobei die Wahrscheinlichkeit des Auftretens bei Kindern mindestens doppelt so hoch ist wie bei Erwachsenen. Durch rechtzeitiges Einnehmen von Kaliumjodidtabletten kann die Speicherung von radioaktivem Jod in der Schilddrüse verhindert werden. Die Tabletten bieten jedoch keinen Schutz gegen andere radioaktive Stoffe oder gegen Strahlung von außen.

Dosierung: Pro Tag 1 Tablette (vom 3.-12. Lebensjahr)
Pro Tag 2 Tabletten (vom 12. Lebensjahr an)
Die Dauer der Einnahme wird durch die Medien im Katastrophenfall bekanntgegeben.

Wann sollen Kaliumjodidtabletten eingenommen werden?

DIE TABLETTEN DÜRFEN IM KATASTROPHENFALL NUR NACH ANORDNUNG DURCH DIE BEHÖRDEN EINGENOMMEN BZW. VERABREICHT WERDEN.
WARNUNG DURCH SIRENE ODER LAUTSPRECHWAGEN, RADIO/TV
NUR NACH BEHÖRDLICHER AUFFORDERUNG WERDEN KALIUMJODITABLETTEN AN DIE KINDER UND JUGENDLICHEN AUSGETEILT.
Die Aufforderung kann auch während der Schulzeit erfolgen, daher ergibt sich die Notwendigkeit, in der Schule Tabletten bereitzuhalten.

Achtung: Personen dürfen Kaliumjodidtabletten nicht einnehmen,

- wenn sie an einer Jodüberempfindlichkeit leiden oder
- wenn sie an einer sehr seltenen Haukrankheit leiden.
- **BEI GESUNDEN SIND KAUM NEBENWIRKUNGEN BEKANNT**

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

ZUR ABGABE VON KALIUMJODIDTABLETTEN AN DER SCHULE

Name der Schülerin / des Schülers _____

Geburtsdatum _____

Name der/des Erziehungsberechtigten _____

- **JA**, ich erteile die Einwilligung, meinem Kind im Katastrophenfall – nach Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden – Kaliumjodidtabletten zu verabreichen und bestätige, dass mir für mein Kind keine Unverträglichkeiten beziehungsweise Gegenanzeigen gegen die Einnahme von Kaliumjodidtabletten bekannt sind!
- **NEIN**, ich erteile die Einwilligung nicht.

_____ _____

Datum Unterschrift

SCHULKLASSE: _____

Elternfragebogen

Liebe Eltern!

Ihre Angaben sind nur für den Schularzt bestimmt. Sie werden ***streng vertraulich*** *behandelt und sollten in Ihrem eigenen Interesse in einem* ***Kuvert verschlossen dem Schularzt*** *übermittelt werden. Ein vollständiges Ausfüllen erleichtert die Arbeit des Schularztes.*

Familienname d. Schülers(in): _____ Vorname: _____

Geb.-Datum: _____ Anschrift: _____

Name und Anschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten): _____

_____ Telefon: _____

Berufstätigkeit der Eltern:

Vater: ☐ ja ☐ nein Mutter: ☐ ja ☐ nein

Geburtsjahr der Geschwister: _____

_____, _____, _____, _____

Sind die Eltern zuckerkrank? Vater: ☐ ja ☐ nein Mutter: ☐ ja ☐ nein

Sind die Eltern übergewichtig? Vater: ☐ ja ☐ nein Mutter: ☐ ja ☐ nein

Welche Infektionskrankheiten hat d. Schüler(in) durchgemacht?

Masern	☐ ja ☐ nein	Mumps	☐ ja ☐ nein	Scharlach	☐ ja ☐ nein
Röteln	☐ ja ☐ nein	Feuchtblattern	☐ ja ☐ nein	Diphtherie	☐ ja ☐ nein
Keuchhusten	☐ ja ☐ nein	Gelbsucht	☐ ja ☐ nein	Kinderlähmung	☐ ja ☐ nein

Bestanden oder bestehen andere Krankheiten, wie häufige Halsentzündungen, Gelenksentzündungen, angeborene Fehlbildungen, Erkrankungen an Herz-Kreislauf, Magen, Darm, Lunge, Niere, Harnwegen, Haut, Nervensystem. **Bitte Zutreffendes unterstreichen.** Nähere Angaben: _____

_____

Operationen oder bleibende Unfallfolgen: _____

Regelmäßige Medikamenteneinnahme, wenn ja, welche? _____

_____

Wurde d. Schüler(in) gegen Tuberkulose (BCG-)geimpft? ☐ ja ☐ nein

Besteht im besonderen:

Asthma bronchiale	☐ ja ☐ nein	Häufiger Kopfschmerz	☐ ja ☐ nein
Allergie (Ekzem, Heuschnupfen, Arzneimittel)	☐ ja ☐ nein	Chronische Mittelohrentzündung (Trommelfellverletzung)	☐ ja ☐ nein
Zuckerkrankheit	☐ ja ☐ nein	Sehfehler	☐ ja ☐ nein
Ohnmachtsneigung	☐ ja ☐ nein	Hörfehler	☐ ja ☐ nein
Anfallsleiden	☐ ja ☐ nein	Sprachfehler	☐ ja ☐ nein

Auffälligkeiten
(Schlaflosigkeit, verstärktes Schnarchen, Bettnässen, häufiges Erbrechen usw.) ☐ ja ☐ nein

Datum: _____

Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten): _____

☒ Bitte Zutreffendes ankreuzen!

ÖSD. 521528 dfp/r

Bundesministerium f. Gesundheit u. Konsumentenschutz DVR: 0649856

Bundesministerium f. Unterricht u. kulturelle Angelegenheiten DVR: 0064301